

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 13.02.2025

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

VG Bremen: Behandlung der Vorlage zur Anmietung von Immobilien zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im nichtöffentlichen Teil des HaFa rechtswidrig

Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Bremen hat durch Urteil aufgrund mündlicher Verhandlung vom 31.01.2025 (1 K 860/23) der Feststellungsklage der CDU-Bürgerschaftsfraktion stattgegeben.

Das Gericht stellte fest,

1. dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen nicht berechtigt war, darüber zu entscheiden, ob die Vorlage im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) behandelt wird und
2. dass die Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses der Bremischen Bürgerschaft (Stadt), die Vorlage im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung zu behandeln, die organschaftlichen Rechte der Klägerin verletzt hat.

Die Berufung wurde nicht zugelassen. Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor.

Verantwortlich:

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de
Jens Bogner · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 24456 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de

